

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
<b>Band:</b>	3 (1913)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Wie der Spitzname "Mondfanger" entstehen kann
<b>Autor:</b>	Walter, K.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1005165">https://doi.org/10.5169/seals-1005165</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Wie der Spitzname „Mondfänger“ entstehen kann.

(J. Jahrg. 2, 37. 74.)

Eine Zeitungsnotiz der „Straßburger Post“ vom 22. Februar dieses Jahres von Heidelberg berichtet folgendes: Ein kostlicher Schildbürgerstreich hat sich in der Nachbargemeinde Nußbach ereignet. Als abends nach 6 Uhr der Mond, der um diese Zeit in außergewöhnlich rötlicher Färbung hinter dem Berge herauftieg, von einem braven Nußbacher Landwirt gesehen wurde, lief er spornstreichs auf das Bürgermeisteramt und meldete, daß auf dem Bergkamm der Fichtenwald in hellen Flammen stehe. Der Bürgermeister hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als sofort die Kirchenglocken läuten und Feueralarm schlagen zu lassen. Schnell bewaffnete sich eine große Schar von Schildbürgern — Verzeihung! Nußbachern — mit Hacken, Beilen und Feuerlöschwerkzeugen, und im Sturmschritt ging es gegen den Wald, über dem nun der Mond mit freundlichem Grinsen auf die Genässführten herabblädelte.<sup>1)</sup> Auf eine Anfrage erfuhr ich kürzlich, daß die Bewohner von Nußbach bereits ihren alten Spitznamen gegen „Mondfänger“ eingebüßt haben. Ein charakteristischer Beitrag zur Entstehung von Spitznamen und Ortsneckereien!

Der elsässische Sagenforscher August Stöber vermutet hinter dem Spitznamen „Mondfänger“ einen mythologischen Sinn.

Mülhausen.

K. Walter.

### Zum Kiltgang.

(J. Jahrg. 2, 21. 85.)

Das „Berner Tagblatt“ berichtet in Nr. 364 (7. August 1913):

Ein Meßgerbursche, der auf dem Lande aufgewachsen ist und vor kurzem in einem hiesigen Geschäft Anstellung gefunden hatte, wurde dem korrektionellen Gericht wegen eines Sittlichkeitsdeliktes vorgeführt. Der Beklagte hatte geglaubt, den alten, ländlichen Brauch des „Kiltgangs“ auch in der Stadt praktizieren zu dürfen. Sein erster nächtlicher Besuch trug ihm eine Anzeige und die Verhaftung ein. Der Bursche konnte und wollte absolut nicht einsehen, daß er ein Sittlichkeitsdelikt begangen habe. Was auf dem Lande „der Brauch“ sei, sollte nach seiner Meinung doch auch in der Stadt erlaubt sein. Das Urteil lautete auf 3 Monate Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, abzüglich 5 Tage Untersuchungshaft, Bezahlung einer Entschädigung von Fr. 200 an die Klägerin und Bezahlung der Staatskosten.

### Ein „Fünfer“ ins neue Kleid.

Im Gebiete des Kantons Zürich herrschte früher — er herrscht zum Teil da und dort heute noch — folgender Brauch: Wer zum ersten Mal ein neuangefertigtes Kleid trug, tat dies seinen Bekannten kund und erhielt von jedem derselben einen „Fünfer [Fünfrappenstück] ins neue Kleid“. v. L.

### Antworten.

Zu den Vogelnamen als Temperamentsprobe. (Jahrgang 3, 38. 82.) — Eine mir bekannte Form dieser Anekdote steht der schweizerischen viel näher als die aus Reinsberg-Düringsfeld angeführte, und die Vergleichung wirft einiges Licht auf das Treiben dieser Kleingattung. Der Meddlen-

<sup>1)</sup> Ganz dasselbe erzählte man sich auch in Schaffhausen.